

WALTER-SIEGENTHALER-GESELLSCHAFT
FÜR FORTSCHRITTE
IN DER INNEREN MEDIZIN



Beitragsordnung der Walter-Siegenthaler-Gesellschaft

§1 Grundlage

Die Regelungen dieser Beitragsordnung beruhen auf dem §6 der Satzung (Fassung vom November 2021).

§2 Fälligkeit des Beitrags

Der Mitgliedsbeitrag ist zum 1. Juli jeden Jahres fällig.

§3 Höhe des Beitrags

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 50 €, für Mitglieder im Ruhestand 30 € pro Jahr. Junge wissenschaftlich tätige Ärztinnen, Ärzte und junge nicht ärztliche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wie z.B. die Gewinnerinnen und Gewinner der Silbermedaillen, denen die Mitgliedschaft vom Präsidium angeboten wurde, bleiben beitragsfrei, bis sie eine leitende Position erreicht haben.

§4 Zahlungsform

Eine SEPA-Einzugsermächtigung vereinfacht die Verwaltung der Mitgliedsbeiträge. Daher werden die Mitglieder gebeten, eine entsprechende SEPA-Einzugsermächtigung zu erteilen. Schweizer Mitglieder ohne Euro-Konto können den Mitgliedsbeitrag auch per Überweisung begleichen.

§5 Änderungen

Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§6 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 04.11.2022 beschlossen und tritt ab dem 05.11.2022 in Kraft.